



SICHERHEITSDATENBLATT Fleckenwasser (Dry Cleaner)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Fleckenwasser (Dry Cleaner)
Produkt Nr. 120 (Z19)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Reiniger.
Abgeratene Verwendungen Nur für professionellen Einsatz. Dieses Produkt ist nicht für alle Industrie-, Professional-oder Consumer andere Verwendung als die identifizierten Verwendungen oben empfohlen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Autosmart International Ltd
Lynn Lane,
Shenstone, nr Lichfield
Staffordshire. WS14 0DH
England
www.autosmartinternational.com
Tel: +44 (0) 1543 481616 (09:00 - 17:00)
Fax: +44 (0) 1543 481549 (09:00 - 17:00)
info@autosmartinternational.com
Kontaktperson Mr. Russell Butler

1.4. Notrufnummer

Mob: +44 (0) 7808 971321 (24hrs)
Tel: +44 (0) 1543 481616 (09:00 - 17:00)
Fax: +44 (0) 1543 481549 (09:00 - 17:00)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (1999/45/EWG) Xn;R65. Xi;R38. F;R11. N;R51/53. R67.

Für Menschen
Hautentfettend.
Für Umwelt

Das Produkt enthält einen Stoff, der für Wasserorganismen schädlich ist, und in Gewässern längerfristig unerwünschte Wirkungen verursachen kann.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält PETROLEUM NAPHTHA

Kennzeichnung



Gesundheits-
schädlich



Leichtentzündlich



Umweltgefährlich

Risikosätze

R11
R38
R51/53

R67
R65

Leichtentzündlich
Reizt die Haut.
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Fleckenwasser (Dry Cleaner)

Sicherheitssätze

| | |
|-----|--|
| S9 | Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. |
| S16 | Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. |
| S24 | Berührung mit der Haut vermeiden. |
| S37 | Geeignete Schutzhandschuhe tragen. |
| S51 | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. |
| S57 | Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. |
| S61 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. |
| S62 | Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen. |

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

| | | | | | | | | | | | | | |
|--|---------------------------|-------------------------|---------------------|---------|----------------------|---------|----------------------|--------|--------------------|-----------|--------------------------|------|--|
| PETROLEUM NAPHTHA CAS-Nr.: 64742-89-8 EG-Nr.: 265-192-2 | 60-100% | | | | | | | | | | | | |
| <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Einstufung (EG 1272/2008)</td> <td style="width: 50%;">Einstufung (67/548/EWG)</td> </tr> <tr> <td>Flam. Liq. 2 - H225</td> <td>Xn;R65.</td> </tr> <tr> <td>Skin Irrit. 2 - H315</td> <td>Xi;R38.</td> </tr> <tr> <td>STOT Single 3 - H336</td> <td>F;R11.</td> </tr> <tr> <td>Asp. Tox. 1 - H304</td> <td>N;R51/53.</td> </tr> <tr> <td>Aquatic Chronic 2 - H411</td> <td>R67.</td> </tr> </table> | Einstufung (EG 1272/2008) | Einstufung (67/548/EWG) | Flam. Liq. 2 - H225 | Xn;R65. | Skin Irrit. 2 - H315 | Xi;R38. | STOT Single 3 - H336 | F;R11. | Asp. Tox. 1 - H304 | N;R51/53. | Aquatic Chronic 2 - H411 | R67. | |
| Einstufung (EG 1272/2008) | Einstufung (67/548/EWG) | | | | | | | | | | | | |
| Flam. Liq. 2 - H225 | Xn;R65. | | | | | | | | | | | | |
| Skin Irrit. 2 - H315 | Xi;R38. | | | | | | | | | | | | |
| STOT Single 3 - H336 | F;R11. | | | | | | | | | | | | |
| Asp. Tox. 1 - H304 | N;R51/53. | | | | | | | | | | | | |
| Aquatic Chronic 2 - H411 | R67. | | | | | | | | | | | | |
| PROPAN-2-OL CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 | 10-30% | | | | | | | | | | | | |
| <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Einstufung (EG 1272/2008)</td> <td style="width: 50%;">Einstufung (67/548/EWG)</td> </tr> <tr> <td>Flam. Liq. 2 - H225</td> <td>F;R11</td> </tr> <tr> <td>Eye Irrit. 2 - H319</td> <td>Xi;R36</td> </tr> <tr> <td>STOT Single 3 - H336</td> <td>R67</td> </tr> </table> | Einstufung (EG 1272/2008) | Einstufung (67/548/EWG) | Flam. Liq. 2 - H225 | F;R11 | Eye Irrit. 2 - H319 | Xi;R36 | STOT Single 3 - H336 | R67 | | | | | |
| Einstufung (EG 1272/2008) | Einstufung (67/548/EWG) | | | | | | | | | | | | |
| Flam. Liq. 2 - H225 | F;R11 | | | | | | | | | | | | |
| Eye Irrit. 2 - H319 | Xi;R36 | | | | | | | | | | | | |
| STOT Single 3 - H336 | R67 | | | | | | | | | | | | |

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

Zusammensetzungsbemerkungen

Benzene < 0.1% w/w

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren. Für Ruhe, Wärme und frische Luft sorgen. Bei Atemnot kann korrekt ausgebildetes Personal der betroffenen Person durch Verabreichung von Sauerstoff helfen.

Verschlucken

Kein Erbrechen hervorrufen! Falls sich die Person erbricht, Kopf nach unten halten, damit der Mageninhalt nicht in die Lungen gerät. Das Opfer sofort von der Expositionsquelle entfernen. Viel Wasser trinken. Sofort Arzt konsultieren! Für Ruhe, Wärme und frische Luft sorgen.

Hautkontakt

Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen. Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen. Schnell ärztliche Hilfe suchen, falls die Symptome nach dem Waschen andauern.

Augenkontakt

Das Opfer sofort von der Expositionsquelle entfernen. Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen und ärztliche Hilfe suchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Informationen

Die Schwere der beschriebenen Symptome hängt von der Konzentration und der Dauer der Einwirkung ab.

Fleckenwasser (Dry Cleaner)

Einatmen

Bei massiver Exposition können organische Lösungsmittel das ZNS beeinflussen und Schwindel und Trunkenheit, und bei sehr hohen Konzentrationen, Bewusstlosigkeit und den Tod verursachen.

Verschlucken

Kann Übelkeit, Kopfschmerzen, Schwindel und Rauschzustände verursachen. Dämpfe aus dem Mageninhalt können inhaliert werden und dieselben Symptome wie Inhalation verursachen.

Hautkontakt

Länger dauernder Kontakt kann Rötungen, Reizungen und trockene Haut verursachen.

Augenkontakt

Reizung der Augen und Schleimhäute. Lang anhaltender Kontakt kann zu Erröten und/oder Tränen führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Anweisung, aber Erste-Hilfe kann bei versehentlicher Exposition, Einatmen oder Verschlucken dieser Chemikalie erforderlich sein. Im Zweifelsfall **SOFORT ÄRZTLICHE HILFE HOLEN!**

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Feuer kann gelöscht werden mit: Schaum, CO₂ oder Pulver.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

LEICHTENTZÜNDLICH!

Besondere Gefährdungen

Das Produkt ist entzündlich und kann bei Erhitzen Dämpfe entwickeln, die mit Luft explosive Mischungen bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Um Rauch und Gase zu vermeiden, mit dem Wind im Rücken bleiben. Brandgase nicht einatmen.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Bei Feuer umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Feuerschutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen löschen. Funken, Flammen, Rauch, Hitze vermeiden. Lüften. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben. Sägemehl oder ähnlich entzündliches Material nicht verwenden. Behälter mit eingesammeltem, verschüttetem Material müssen ordnungsgemäß etikettiert werden mit richtiger Inhaltsangabe und Gefahrensymbol. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten. Gewässer oder Kanalisation nicht verschmutzen. Ablauf oder Freisetzung in Kanalisation, Gewässer oder Boden ist verboten. Reinigungspersonal muss Atemschutz und/oder Schutzausrüstung gegen Berührung mit Flüssigkeit tragen. Darauf achten, dass Verschüttungen und verunreinigtes Produkt gesammelt, von der Arbeitsstelle so schnell wie möglich entfernt und in einen geeigneten Behälter mit deutlicher Angabe des Inhaltes aufgehoben wird.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden. Gut durchlüften und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Zugelassenes Atemschutzgerät tragen, wenn die Luftverschmutzung über das akzeptable Niveau hinausgeht. Elektrostatische Aufladung und Funkenbildung müssen verhindert werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt trocken und kühl in geschlossenen Originalbehältern aufbewahren. Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. In Originalverpackung aufbewahren.

Lagerungshinweise

Lagerung: Entzündliche Flüssigkeit.

Fleckenwasser (Dry Cleaner)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

| Bezeichnung | STANDAR D | Arbeitsplatzgrenzwert | | Arbeitsplatzgrenzwert | | Anm. |
|-------------------|--------------|-----------------------|------------------------|-----------------------|--|------------|
| | | | | | | |
| PETROLEUM NAPHTHA | WEL | | 1000 mg/m ³ | | | |
| PROPAN-2-OL | AGW | 200 ppm | 500 mg/m ³ | | | Kat. II, Y |

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

WEL = Workplace Exposure Limit.

Kat. II = Resorptiv wirksame Stoffe

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Prozessbedingungen

Augenwaschstation vorsehen.

Technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung sowie für geeignete lokale Absaugung sorgen, um sicherzustellen, dass die vorgeschriebenen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht überschritten werden.

Atemschutz

Bei ungenügender Durchlüftung geeigneten Atemschutz anlegen. Maske tragen, geliefert mit: Gasfilter für organische Stoffe.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen aus: Nitrilgummi. Polyvinylalkohol (PVA). Nitrilhandschuhe werden empfohlen; die Flüssigkeit kann jedoch durch das Material dringen. Handschuhe deshalb häufig wechseln. Der am besten geeignete Handschuh muss nach Beratung mit dem Handschuhlieferanten gefunden werden, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann.

Augenschutz

Anerkannte chemische Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Exposition der Augen zu erwarten ist.

Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Flüssigkeit und wiederholten oder längeren Kontakt mit den Dämpfen zu verhindern.

Hygienemaßnahmen

RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut verschmutzt ist, sofort mit Seife und Wasser reinigen. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|------------------------------|---|
| Aussehen | Farblose Flüssigkeit. |
| Farbe | Farblos. |
| Geruch | Lösungsmittel. |
| Löslichkeit | Löslich in: Organische Lösungsmittel. Nicht mischbar mit Wasser |
| Siedebeginn und Siedebereich | ~ 100 760 mm Hg |
| Relative Dichte | ~ 0.695 (20°C) |
| Dampfdichte (Luft=1) | 4.5 |
| Dampfdruck | 0.4 kPa @ 15°C |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | 4.8 BuAc=1 |
| Viskosität | |
| Keine Daten vorhanden. | |
| Zersetzungstemperatur (°C) | |
| Keine Daten vorhanden. | |

Fleckenwasser (Dry Cleaner)

Geruchsschwelle, Untere

Keine Daten vorhanden.

Geruchsschwelle, Obere

Keine Daten vorhanden.

Flammpunkt (°C) ~. -2 CC (Geschlossener Tiegel).

Selbstentzündungs Temperatur (°C) ~ 230

Explosionsgrenze - Untere (%) 1.1

Explosionsgrenze - Obere (%) 7.0

Verteilungskoeffizient (N-Octanol/Wasser)

Keine Daten vorhanden.

Oxidierende Eigenschaften

Nicht zutreffend.

Bemerkungen Information declared as "Not available" or "Not applicable" is not considered to be justified for enabling proper control measures to be taken.

9.2. Sonstige Angaben

Flüchtige organische Verbindungen (VOC) 695 g/litre

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es werden keine bestimmten Reaktivitätsgefahren mit diesem Produkt in Verbindung gebracht.

10.2. Chemische Stabilität

Vermeide Hitze, Funken und Flammen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation

Polymerisiert nicht.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Starke Säuren. Starke Alkalien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Feuer erzeugt: Reizende Gase/Dämpfe/Rauch von: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sonstige Gesundheitliche Auswirkungen

Dieser Stoff besitzt keine nachweisbare krebserregende Eigenschaften.

Allgemeine Informationen

Längerer und wiederholter Kontakt mit Lösungsmittel während längerer Zeit können permanente Gesundheitsstörungen verursachen.

Einatmen

Dämpfe verlangsamen die Reaktionen und können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen.

Verschlucken

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Wenn erbrochenes, lösungsmittelhaltiges Material in die Lungen gelangt, kann eine Pneumonie hervorgerufen werden.

Hautkontakt

Wirkt als ein Entfettungsmittel. Kann Hautrisse und Ekzem verursachen.

Augenkontakt

Sprühnebel oder Dampf in den Augen kann Reizung und brennenden Schmerz verursachen.

Gesundheitswarnungen

Einatmen von Lösungsmitteldämpfen ist schädlich und verursacht Übelkeit, Erbrechen und Kopfschmerzen.

Weg Der Aufnahme

Einatmen: Verschlucken.

Bezeichnung

Akute Toxizität 1 - LD50

Inhalationstoxizität - LC50

PROPAN-2-OL

5500 mg/kg (oral Ratte)

47-73 ppm/4 Std. (Inhalation Ratte)

Fleckenwasser (Dry Cleaner)

Sonstige Gesundheitliche Auswirkun

Dieser Stoff besitzt keine nachweisbare krebserregende Eigenschaften. IARC Nicht Aufgeführt. NTP Nicht Aufgeführt. OSHA Nicht Reguliert.

| | |
|--------------------------|--------------------------|
| Bezeichnung | PETROLEUM NAPHTHA |
| Akute Toxizität 1 - LD50 | 3000 mg/kg (Haut Ratte) |
| Akute Toxizität 2 - LD50 | 5000 mg/kg (oral-Maus) |

Sonstige Gesundheitliche Auswirkun

Dieser Stoff besitzt keine nachweisbare krebserregende Eigenschaften.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Umweltgefährdend: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Das Produkt enthält Stoffe, die für Wasserorganismen giftig sind, und in Gewässern längerfristig unerwünschte Wirkungen verursachen können.

12.1. Toxizität

Akute Toxizität - Fische

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Mikroorganismen

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Terrestrisch

Nicht bestimmt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Flüchtige Stoffe zersetzen im Laufe von wenigen Tagen in der Atmosphäre.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential

Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität:

Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen (VOC), die leicht von allen Oberflächen verdampfen. Das Produkt ist nicht wasserlöslich und wird sich auf der Wasseroberfläche verteilen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht zutreffend.

Fleckenwasser (Dry Cleaner)**Bezeichnung PROPAN-2-OL**

LC50, 96 STD., Fisch, mg/l 9600

EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l 4600

Mobilität

Das Produkt ist wasserlöslich.

Bioakkumulationspotential

Nicht bioakkumulierbar.

Abbaubarkeit

Es ist zu erwarten, dass das Produkt biologisch abbaubar ist.

Bezeichnung PETROLEUM NAPHTHA**Ökotoxizität**

Das Produkt enthält Stoffe, die für Wasserorganismen giftig sind, und in Gewässern längerfristig unerwünschte Wirkungen verursachen können.

LC50, 96 STD., Fisch, mg/l ~ 10-100

IC50, 72 STD., Algen, mg/l 4700

Mobilität

Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen (VOC), die leicht von allen Oberflächen verdampfen.

Bioakkumulationspotential

Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

Abbaubarkeit

Flüchtige Stoffe zersetzen im Laufe von wenigen Tagen in der Atmosphäre.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**Allgemeine Informationen**

Die Verpackung muss ausgeleert sein (ohne flüssige Reste). Abfall ist als kontrollierter Abfall klassifiziert. Abfall einer zugelassenen Deponie nach Absprache mit den örtlichen Behörden zuführen. Lappen o.ä., die mit feuergefährlichen Flüssigkeiten durchtränkt sind, in nicht brennbare Sonderbehälter werfen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Einleitung in die Kanalisation, in Gewässer oder den Boden ist nicht zulässig. Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer**

UN NR. (ADR/RID/ADN) 1268

UN NR. (IMDG) 1268

UN NR. (ICAO) 1268

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung PETROLEUM DISTILLATES, N.O.S., or PETROLEUM PRODUCTS, N.O.S. (PETROLEUM NAPHTHA)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse 3

ADR/RID/ADN Klasse Klasse 3: Entzündliche Flüssigkeiten.

ADR Etikett Nr. 3

IMDG Klasse 3

ICAO Klasse/Unterklasse 3

Transportkennzeichnung

**14.4. Verpackungsgruppe**

ADR/RID/ADN Verpackungsgruppe II

IMDG Verpackungsgruppe II

ICAO Verpackungsgruppe II

14.5. Umweltgefahren

Fleckenwasser (Dry Cleaner)

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

| | |
|-------------------------|----------|
| EMS | F-E, S-E |
| Gefahr Code | 3YE |
| Gefahr Nr. (ADR) | 33 |
| Tunnelbeschränkungscode | (D/E) |

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Eu-Rechtsvorschriften

Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Auflistung der Gesundheits- und Umweltrisiken

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

Wassergefährdungsklasse

WGK 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Revisionsanmerkungen

ACHTUNG: Linien innerhalb des Randes zeigen markante Änderungen zur vorigen Revision an.

Überarbeitet am 26/08/2011

Überarbeitet 5

Ersetzt Datum 14/09/2010

R-Sätze (Vollständiger Text)

| | |
|--------|--|
| R67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| R65 | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |
| R51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R11 | Leichtentzündlich |
| R36 | Reizt die Augen. |
| R38 | Reizt die Haut. |

Vollständige Gefahrenhinweise

| | |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |

Fleckenwasser (Dry Cleaner)

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.